



Medizinische Universität Wien
Studienabteilung
Währinger Straße 25a
A-1090 Wien

EINGANGSSTEMPEL
STAMP OF RECEIPT

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM VORSTUDIENLEHRGANG
Application for Admission to the preparation programme

Voraussetzung für die Zulassung (§§ 63,64,65 Universitätsgesetz 2002)

Füllen Sie dieses Formular in BLOCKSCHRIFT genau und vollständig aus und kreuzen Sie zutreffendes an!
Fill out this form in BLOCK LETTERS precisely and completely and tick as appropriate!

Angaben zur Person – Personal Data		
Familiennamenname - last name:		
Vorname - first name:		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) - date of birth: (DD.MM.YYYY)		
Staatsbürgerschaft - citizenship:		
Geschlecht – sex: <input type="checkbox"/> männlich- male <input type="checkbox"/> weiblich - female		
Muttersprache - mother tongue:		
Zustelladresse: delivery address:	c/o:	
	Straße, Hausnummer - street, street number:	
	PLZ - postcode:	Ort - city:
	Land - country:	
e-mail:		

Angaben zum beabsichtigten Studium – Details on the intended Study Programme
Ich bewerbe mich um Zulassung zum Studium als – I apply for admission as :
<input type="checkbox"/> außerordentliche(r) Studierende(r) non degree student
Für die Studienrichtung – for the study programme:
<input type="checkbox"/> Humanmedizin – medicine <input type="checkbox"/> Zahnmedizin - dentistry

Vorbildungsnachweise – education background
Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifeprüfungszeugnis) – secondary school leaving certificate:
Ausstellungsdatum – date of issue:
Staat – country:
Name und Anschrift der Schule – name and address of school:

Bereits begonnene oder absolvierte Universitätsstudien – Study Programmes already started or completed:
Name und Anschrift der Universität – name and address of university:
Datum der Zulassung – date of admission:
Bereits erworbener Studienabschluss – date of completion:

Ich war bereits an einer österreichischen Universität eingeschrieben, meine Matrikelnummer - I have already been admitted to an Austrian university, my registration number :	
Ich habe an der Medizinischen Universität Wien bereits einmal einen Antrag auf Zulassung zum Vorstudienlehrgang gestellt - I have already submitted an application for admission to the Medical University of Vienna	GZ-Zahl – GZ-number:

Deutschkenntnisse – knowledge of German	
<input type="checkbox"/> Deutsch ist meine Muttersprache – I am a German native speaker	
<input type="checkbox"/> Ich verfüge über Deutschkenntnisse auf Niveau C1 – I have German knowledge on Niveau C1	
Meine Deutschkenntnisse habe ich erworben durch – I learned German at:	

Gleichstellung – equal status	
Ich gehöre einer gleichgestellten Personengruppe an – I am eligible for an equal status:	
<input type="checkbox"/> Nein – No <input type="checkbox"/> Ja – Yes Begründung – reason:	
<input type="checkbox"/> Ich bzw. mein gesetzlich Unterhaltspflichtiger habe/hat wenigstens die letzten fünf zusammenhängenden Jahre unmittelbar vor dieser Bewerbung den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich gehabt. I or my legally dependent person have/had the center of life interests in Austria at least the last five consecutive years immediately prior to this application.	
<input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber eines österreichischen Reifezeugnisses. I hold an Austrian secondary school leaving certificate.	
<input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Auslandsschule. I hold a secondary school leaving certificate issued by an Austrian school abroad.	
<input type="checkbox"/> Ich habe aufgrund der §§ 3, 8, 13 oder 75 Abs. 5 und 6 des Asylgesetzes 2005 eine Aufenthaltsberechtigung in Österreich. I am entitled to reside in Austria on the basis of §§ 3, 8, 13 or 75 Abs. 5 and 6 Austrian Asylum Law 2005.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Diplomaten, Auslandsjournalisten) - others (e.g. Diplomates, foreign journalists)	

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers – applicant's signature

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne die notwendigen Beilagen mein Ansuchen nicht beantwortet werden kann.
I notice that the processing of my application is not possible without the relevant documents.

Mir ist bekannt, dass dieses Formular und die Dokumente **ausschließlich per Post** (notariell beglaubigte Kopien) zu übermitteln, oder persönlich (Original und notariell beglaubigte Kopien) während der Öffnungszeiten in der Studienabteilung abzugeben sind.

Eine Übermittlung per Email ist nicht möglich.

I am aware, that this application form as well as the documents **can only be sent by mail, not by e-mail.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle **Angaben** in diesem Formular **wahrheitsgemäß und vollständig** und die beigelegten **Dokumente echt und richtig** sind.

I hereby confirm with my signature, that the information provided in this application form are true and complete and the submitted documents are authentic and correct.

Datum (TT.MM.JJJJ)
date (DD.MM.YYYY)

Unterschrift
signature

Beilagen zum Ansuchen – enclosures to the application

- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifeprüfungszeugnis) – secondary school leaving certificate (e.g. high school diploma, Baccalaureat)
- Nachweis der Zulassung zum gewählten Studium an einer staatlich anerkannten Universität im Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses (der Nachweis entfällt für gleichgestellte Personengruppen) – evidence of direct admission to the proposed study programme at a state approved university in the country of issue of the secondary school leaving certificate (not necessary for persons with equal status)
- Nachweis über die Berechtigung zur Fortsetzung des Studiums und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (wenn das gewählte Studium im Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses begonnen wurde) – evidence of eligibility to continue the study and confirmation of valid registration (if the intended study programme has already been started in the country of issue of the secondary school leaving certificate)
- Studienerfolgsnachweis mit genauer Noten- und Fächerangabe der bisher absolvierten Studienjahre - Transcript of records with detailed specification of subjects and grades of completed study years
- Nachweis der Staatsangehörigkeit – proof of nationality
- Deutschkenntnisse von zumindest Niveau A2 - proof of German language skills at the Level A2
- Sämtliche Nachweise, die eine Gleichstellung begründen – all documents proving my equal status

Erläuterungen zum Antragsformular

1	<p>Ansuchen um Zulassung zum Studium ausfüllen und ausdrucken - Application for Admission to study fill out and print</p> <p>Dem Ansuchen alle Unterlagen beilegen und persönlich einreichen oder per Post versenden - Enclose the application with all documents and submit them in person or by post</p>
2	<p>Allgemeine Universitätsreife § 64: Nachweis der allgemeinen Universitätsreife - Secondary school leaving certificate (high school diploma, Baccalaureate, Attestat...)</p> <p>Nachweise für die Gleichwertigkeit der Reifeprüfung: Nachweis über bereits absolvierte Universitätsstudien (Prüfungsergebnis) Record of academic progress (transcript of University courses and exams)</p> <p>Besondere Universitätsreife § 65: Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist die Erfüllung der studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Rechts zur unmittelbaren Zulassung zum Studium nachzuweisen, die im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, bestehen.</p> <p>Nachweise über die Gleichstellung (PVO)– evidence supporting equality (PVO)</p> <p>Personengruppen</p> <p>Personen, die in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen, sowie Personen, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbes des Reifezeugnisses</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Auftrag der Republik Österreich im Ausland aufhalten und dort auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen, sowie deren Ehegattinnen und Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner und deren Kinder; in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige Auslandsjournalistinnen und 2. Auslandsjournalisten sowie ihre Ehegattinnen und Ehegatten bzw. eingetragenen Partnerinnen und Partner und ihre Kinder; <p>Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der erstmaligen Antragstellung auf Zulassung zu einem Studium an der jeweiligen Universität in Österreich</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine gesetzliche Unterhaltspflichtige oder einen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen haben, bei der oder bei dem dies der Fall ist; <p>Personen, die ein Stipendium für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind; 5. Inhaberinnen und Inhaber von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen; <p>Personen, die auf Grund der §§ 3, 8, 13 oder 75 Abs. 5 und 6 des Asylgesetzes 2005, BGBl. I</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Nr. 100/2005, in der jeweils geltenden Fassung, oder nach früheren asylrechtlichen Bestimmungen, zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind.
3	<p>Beglaubigungen & Übersetzungen (vgl. BMWFW-Beglaubigungsliste Hochschulwesen, Stand: März 2015)</p> <p>Wichtiger Hinweis: Bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen folgende Vorgehensweise bitte unbedingt beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuerst sollten die Originalurkunden beglaubigt werden. • Erst DANACH sollten die Originalurkunden von einer/einem im jeweiligen Staat offiziell registrierten, gerichtlich beeideten Übersetzer/in übersetzt werden. • Anschließend sollten die Übersetzungen – falls erforderlich - beglaubigt werden.

	<p>Ausländische Urkunden genießen nur dann die Beweiskraft inländischer öffentlicher Urkunden, wenn sie mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen versehen sind (§ 293 b Abs. 2 ZPO idgF). Urkunden müssen also grundsätzlich beglaubigt (diplomatische Beglaubigung) werden, um in einem anderen Land verwendet werden zu können. Ausnahmen können sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen ergeben.</p> <p>Es gibt 3 Formen von Beglaubigungsvorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von jeglicher Beglaubigung • Beglaubigung in der Form der Apostille • Volle diplomatische Beglaubigung <p>Die Zuordnung der Staaten zu den einzelnen Varianten bezieht sich primär auf die Beglaubigung von Urkunden, die von ausländischen Bildungseinrichtungen oder Behörden des Bildungswesens ausgestellt wurden. Für Urkunden, die im Ausland ausgestellt wurden, kann erforderlich sein:</p>
<p>keine Beglaubigung</p>	<p>Von jeglicher Beglaubigung befreit sind Urkunden aus jenen Staaten, mit denen Österreich ein bilaterales Beglaubigungsabkommen abgeschlossen hat. Diese Staaten sind (Stand März 2015): Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn</p>
<p>Apostille</p>	<p>Urkunden aus den Vertragsstaaten des „Haager Beglaubigungsübereinkommens“ bedürfen nur des Beglaubigungsmodus der Apostille. Zuständig für die Ausstellung der Apostille ist das jeweilige Außenministerium bzw. eine sonstige dazu berechnigte Behörde im jeweiligen Staat. Die zur Beglaubigung in Form der Apostille ermächtigten Behörden in den jeweiligen Staaten sind in den Ratifikationsurkunden festgelegt (siehe: http://www.hcch.net/index_en.php?act=conventions.authorities&cid=41#). Für eine Auflistung dieser Staaten wird auf die Beglaubigungsliste Hochschulwesen des BMWFV verwiesen https://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/2.1.4.07_Beglaubigung.pdf https://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/english/2.1.4.07_E.pdf</p>
<p>volle diplomatische Beglaubigung</p>	<p>Bei diesem Beglaubigungsmodus müssen die Urkunden nach Durchlaufen des innerstaatlichen Beglaubigungsweges im jeweiligen Staat (dessen letzte Station jedenfalls das Außenministerium des jeweiligen Staates sein muss) noch zusätzlich durch die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im jeweiligen Staat (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat) erfolgen. Vorgehensweise: Erster Schritt: Beglaubigung durch zuständiges Fachministerium (z.B. Bildungsministerium) des Herkunftsstaates; Zweiter Schritt: Überbeglaubigung durch Außenministerium des Herkunftsstaates; Dritter Schritt: Beglaubigung durch österreichische diplomatische Vertretungsbehörde im Herkunftsstaat (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat)</p>

4	<p>Ausländische Urkunden Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ENIC NARIC AUSTRIA - Anerkennung von Hochschulabschlüssen: https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/</p> <p><i>Hinweis:</i> Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Absenden des Bewerbungsformulars zustimmen, dass die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der Medizinischen Universität Wien eingereichten Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Erfolgsnachweise, usw.) ggf. an <i>ENIC NARIC AUSTRIA</i> zum Zweck der Bewertung der absolvierten Ausbildung im Hinblick auf die Möglichkeit des Zugangs zum Universitätsstudiums sowie an das <i>Büro für Konsularbeglaubigungen (BKB)</i> zum Zweck der Einholung von Auskünften über die Beglaubigungen elektronisch übermittelt werden können. Das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC NARIC AUSTRIA ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich. Diese Zustimmungserklärung können Sie jederzeit - auch teilweise – schriftlich per E-Mail an studienabteilung@meduniwien.ac.at widerrufen.</p>
<p>Alle Unterlagen müssen Beglaubigungen (Apostille oder volle diplomatische Beglaubigung) sowie Übersetzungen (Urkundensprache Deutsch oder Englisch) aufweisen. Dokumente und Übersetzungen müssen untrennbar miteinander verbunden sein.</p>	
5	<p>Weitere Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisepass • Meldezettel (gilt nur bei PVO) • Sozialversicherungsnachweis (gilt nur bei PVO) • Deutschzertifikat mindestens A2
<p>Alle Unterlagen müssen in Original und in beglaubigter Kopie dem Ansuchen beigelegt werden. Österreichische Dokumente müssen nur in Original und einfacher Kopie beigelegt werden.</p>	
6	<p>ACHTUNG ! Fristen Der Antrag auf Zulassung zum Vorstudienlehrgang ist vollständig bis spätestens 5. September für das Wintersemester oder 5. Februar für das Sommersemester bei der Studienabteilung der Medizinischen Universität Wien einzubringen. Diese Frist ist nicht erstreckbar. Senden Sie daher die Unterlagen rechtzeitig ab! Bei Anträgen, die nach dem 21.07. für das Wintersemester bzw. nach dem 15.12. für das Sommersemester gestellt werden, kann nicht garantiert werden, dass eine zeitgerechte Zulassung für das Wintersemester bzw. Sommersemester erfolgen kann.</p>
7	<p>VWU Der Vorstudienlehrgang (VWU) bietet StudienwerberInnen mit nicht-deutscher Muttersprache Intensivkurse zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen an. Die wichtigsten Informationen zum VWU finden Sie auf der Webseite des OeAD. https://oead.at/de/nach-oesterreich/vorstudienlehrgaenge/vorstudienlehrgang-wien</p>
8	<p>MedAT Die Vergabe der Studienplätze ist mit dem an der Medizinischen Universität Wien gemäß § 71d UG 2002 eingerichteten Aufnahmeverfahren mit Aufnahmetest („MedAT“) geregelt. http://www.medizinstudieren.at/</p>